



NEUORDNUNG DER ANTEILSREGELN

Informationen zur operativen Umsetzung des Beschlusses zu TOP 19 der Mitgliederversammlung 2020

16.12.2020

NEUORDNUNG DER ANTEILSREGELN - UMSETZUNG DES BESCHLUSSES DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG ZU TOP 19/2020



Worum geht es / Was wird umgestellt?

1. Erweiterung/Erleichterung der Freien Vereinbarkeit
2. Neue Anteilsregeln (Ableitungslogik)



Wann erfolgen die Umstellungen?
Was ist dabei zu beachten?



Wo erhalte ich mehr Informationen?

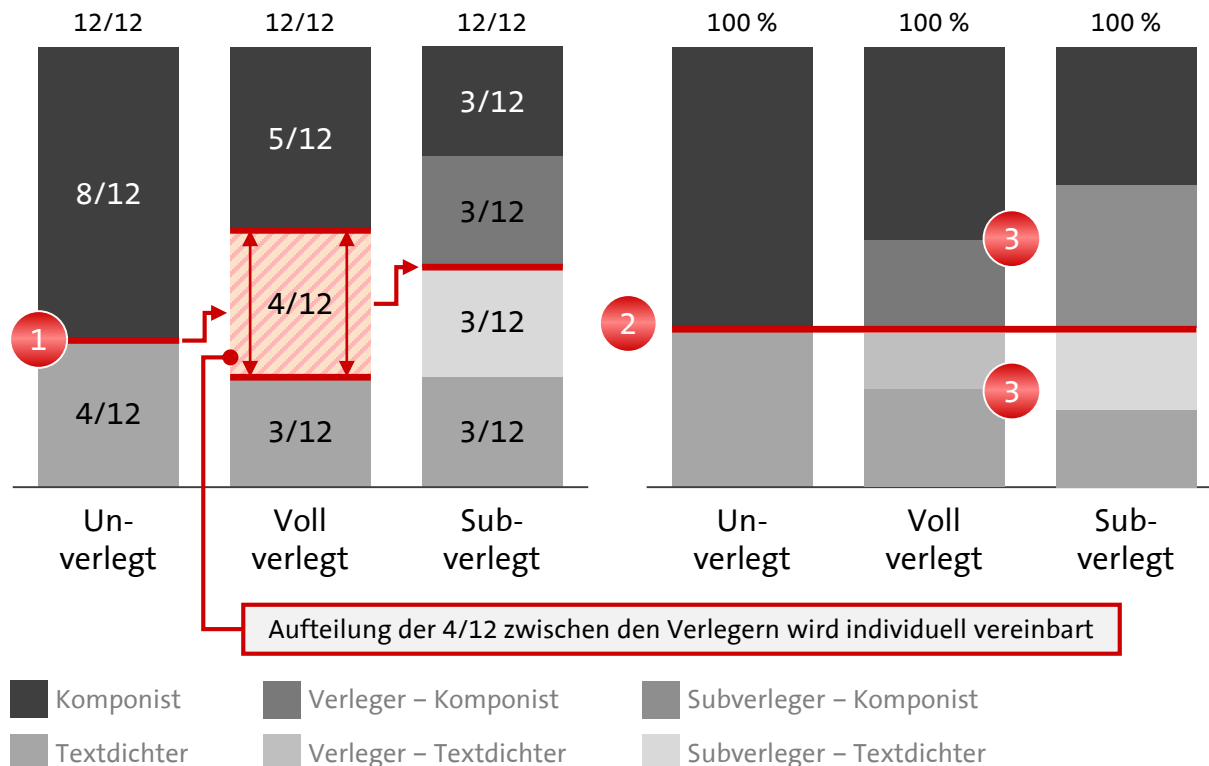




ALTE UND NEUE ANTEILSREGELN IM ÜBERBLICK

Bisherige Anteilsregeln nach GEMA-VP (Beispiel)

künftig: Freie Vereinbarkeit + Ableitungslogik



Erläuterungen

- 1 Bisherige GEMA-Verteilung: 1.500 verschiedene, teils inkonsistente Anteilsschlüssel („Schubladenlogik“); jede Inverlagnahme und Insubverlagnahme kann die Anteile zwischen K und T verändern
- 2 Neuregelung: Aufteilung Musik / Text kann frei vereinbart werden; Fall Back: „Basisaufteilung“ mit Quoten nach VP
- 3 Ableitungslogik: Deduktive Ermittlung der (Sub-) Verlegeranteile aus Aufteilung Musik / Text

ERWEITERUNG/ ERLEICHTERUNG DER FREIEN VEREINBARKEIT IM AR

Bisher (seit 1996) war die Freie Vereinbarung (FreiV) der Anteile

- **nur für U-Werke** und auch dort **nicht flächendeckend** möglich;
- administrativ ein **Sonderfall**, der aufwändig **manuell bearbeitet** werden musste (Nutzung der **Online-Werkanmeldung** ist **nicht möglich**);
- in der Praxis daher **kaum genutzt**.

Künftig wird die freie Vereinbarkeit der Anteile

- **für alle neu angemeldeten Werke in allen AR-Sparten** möglich; hierbei dürfen weder Text noch Komposition unter **55% der** im Verteilungsplan festgelegten **Basisaufteilung** sinken
- als **Standard in der Internetwerkanmeldung** implementiert.

Operativ wird die neue Werkanmeldung mit erweiterter / erleichterter freier Vereinbarkeit ab dem **1.7.2021** eingeführt. ₃

ABLEITUNGSLOGIK

Ausgangspunkt der Ableitungslogik ist bei textierten Werken die Bestimmung von Anteilen für Musik (Komponist) und Text (Textdichter). Aus den **Musik- und Textanteilen** werden dann separat und logisch aufeinander aufbauend die **Anteile der übrigen Rollen und Beteiligten** (Verleger, Bearbeiter, Spezialtextdichter) **abgeleitet**.

Die Aufteilung auf Musik- und Textanteil kann im AR **frei vereinbart** werden (s. Folie 3). Soweit keine freie Vereinbarung erfolgt, gilt eine **Basisaufteilung** zwischen Musik und Text mit der Quote von

- **64 : 36** in den **AR-Sparten** und
- **50 : 50** in den **VR-Sparten**

Operativ wird die Ableitungslogik für die **Ausschüttungstermine ab dem 1.4.2022** eingeführt.

OPERATIVE UMSETZUNG

Um die operative Umsetzung der neuen Anteilsregeln zu begleiten, wurde eine gemeinsame technische Arbeitsgruppe aus GEMA und Verlegervertretern einberufen. Die Aufgaben der Gruppe umfassen:

Adressatenbezogene und transparente Darstellung der Überleitungssystematik der Anteilsschlüssel in den GEMA-Systemen und anschließende Kommunikation an die Mitglieder.

Unterstützung des Datenabgleichs zwischen GEMA-Dokumentation nach Ableitungslogik und beispielsweise der Verlagssystemen in der Abbildung der angepassten Anteilsschlüssel.

Abstimmung der reibungslosen Umsetzung der Neuerungen in den digitalen Werkanmeldungsprozess nach CWR.

NEUORDNUNG DER ANTEILSREGELN - UMSETZUNG DES BESCHLUSSES DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG ZU TOP 19/2020

Worum geht es / Was wird umgestellt?



1. Erweiterung/Erleichterung der Freien Vereinbarkeit
2. Neue Anteilsregeln (Ableitungslogik)



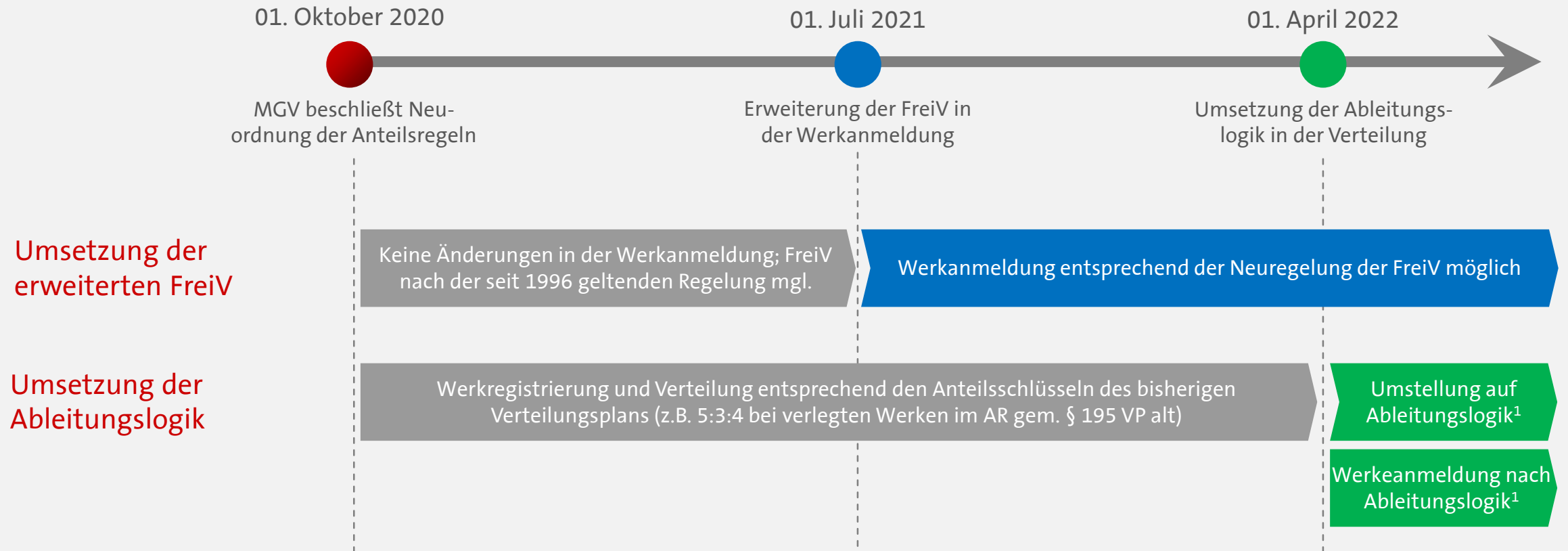
Wann erfolgen die Umstellungen?
Was ist dabei zu beachten?



Wo erhalte ich mehr Informationen?



ZEITSTRAHL: OPERATIVE UMSETZUNG DER NEUEN ANTEILSREGELN



DIE GEMA BIETET DREI KANÄLE ZUR WERKANMELDUNG, UNTER ANDEREM CWR



IWA¹

Anmeldung einzelner Werke über das GEMA Portal wird FreiV durch einen Schieberegler voll unterstützen



IWA-Webservice

Digitale Anmeldung über den IWA-Webservice wird FreiV voll unterstützen



CWR

Digitale Anmeldung über das CWR-Format (V 2.1) wird FreiV durch Nutzung / Umwidmung bestimmter Datenfelder unterstützen



Unterstützung für Werk-Massenanmeldungen

GEMEINSCHAFTLICHES ERARBEITEN DES DATEN- AUSTAUSCHS ZWISCHEN GEMA UND VERLEGERN



Migration¹

- Datenstrukturen von Werken und Vereinbarungen der Schubladenlogik werden in Ableitungslogik migriert
- Entwicklung der Module und Migration der Werke von der alten in die neue Datenstruktur findet über die Projektlaufzeit mit steigender Komplexität statt



Vergleichsverteilung¹

- Zur Vorbereitung der operativen Umsetzung der neuen Anteilsregeln sind vier Vergleichsverteilungen geplant
- Das Ergebnis der Vergleichsverteilungen dient zur Validierung der Migration sowie Erstellung von Deviation Reports
- Erste Ergebnisse² sollen den Mitgliedern frühzeitig zur Verfügung gestellt werden



Datenaustausch zw. Verlegern und GEMA

- Technische Abstimmung der Schnittstelle für die Migration
- Abstimmung der Anpassungen in den IT-Systemen der Verlegerschaft

NEUORDNUNG DER ANTEILSREGELN - UMSETZUNG DES BESCHLUSSES DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG ZU TOP 19/2020

Worum geht es / Was wird umgestellt?



1. Erweiterung/Erleichterung der Freien Vereinbarkeit
2. Neue Anteilsregeln (Ableitungslogik)



Wann erfolgen die Umstellungen?
Was ist dabei zu beachten?



Wo erhalte ich mehr Informationen?



**AUßEN-
KOMMUNIKATION
FINDET ÜBER
GEMA-KANÄLE
STATT, WEITERE
DISTRIBUTION
ÜBER VERBÄNDE**



Gema Website/FAQs

Regelmäßige Updates



Webinar

Termine in Abstimmung ab
Februar 2021



Virtuos

Mitgliedermagazin

Heft 1/2021



**Information über
Verbände**

GEMA

Verbände

